

**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	563 80 38
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	12.01.06

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (SI/3596/05) am 06.12.2005

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Karl-Friedrich Kühme

von der CDU-Fraktion

Herr Andreas Bergmann, Herr Ralf Geisendörfer, Herr Jürgen Heinemann, Frau Claudia Langenfeld

von der SPD-Fraktion

Frau Helga Güster, Herr Andreas Mucke, Frau Christa Stuhlreiter

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Paul Yves Ramette

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Dr. Dirk Krüger (Frakt. Die Linke.PDS), Herr Stefan Teichler (WfW-Frakt.), Herr Manfred Todtenhausen (FDP-Frakt.)

von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden

Herr Dr. Martin Hamburger (Diakonie Wuppertal), Herr Ulrich Ippendorf (Arbeiterwohlfahrt), Herr Thomas Römer (Caritas in Wuppertal), Frau Anneliese Füssel, Herr Günter Schmalenbeck, Herr Günter Schwarz (alle Jugendring)

als ber. Mitglieder gem. Satzung des Jugendamtes

Frau Dr. Britta Lenders (DPWV), Herr Reinhard Fliege (Deutsches Rotes Kreuz), Herr Hartmut Kumpf (Evang. Kirche), Frau Christina Rogusch (Schulen), Frau Andrea Sauter-Glücklich (Jugendgericht), Herr KHK Michael Dreiseitel (Polizei), Frau Regine Richling (sachkundige Bürgerin), Herr Dr. Stefan Kühn (Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration), Herr Dieter Verst (Ressort Kinder, Jugend und Familie)

als Vertreter des Jugendrates

Herrn Andreas Helsper, Herr Jens Quast

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Cornelia Weidenbruch (SB 202 - Tageseinrichtungen für Kinder), Frau Friederike Krentz (R. 208.0 - FB Kinder- u. Jugendhilfe), Frau Britta Jobst (R. 208.2 - FB Jugend & Freizeit), Herr Peter Krieg (R. 208.2 - FB Jugend & Freizeit), Frau Christine Schmidt (R. 208.JHP - Jugendhilfeplanung), Frau Monika Biskoping (SB 207 - Weiterbildung), Herr Udo Bente (SB 207.4 - Management & Service)

Schriftführer: Herr Norbert Korte

Beginn: 16:08 Uhr Ende: 17:22 Uhr

Es besteht Einvernehmen, die vor der Sitzung ausgelegte Drs.-Nr. VO/1492/05

Durchführungsbeschluss - Gründung eines Zweckverbandes Weiterbildung durch die Städte Solingen und Wuppertal

als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Dem Antrag von Herrn Römer, unter dem TOP Wünsche und Anregungen eine Erklärung zu der vom Rat beschlossenen Einrichtung eines Beirates Schule und Jugendhilfe abgeben zu dürfen, wird einvernehmlich stattgegeben.

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.05

Gegen die vorliegende Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.05 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt. In der Zusammenstellung der anwesenden Ausschussmitglieder ist Frau Richling jedoch mit dem falschen Vornamen aufgeführt worden (Christine statt Regine).

2 Anliegen des Jugendrates

Jugendrat **Andreas Helsper** beantragt, dem Jugendrat jeweils einen Sitz mit beratender Stimme im Schulausschuss und im Migrationsausschuss einzuräumen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat der Stadt die Mitgliederzahl der Ausschüsse abschließend festgelegt hat. Eine Ausweitung durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses sei deshalb aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Vorsitzende bittet aber die Verwaltung um Prüfung, in welcher geeigneten Weise dem Wunsch des Jugendrates entsprochen werden kann, in die Beratungen des Schulausschusses und des Migrationsausschusses mit eingebunden zu werden.

Der Antrag des Jugendrates ist als Anlage beigefügt.

3 Sachstandsbericht zur Umsetzung des SGB II in der ARGE Wuppertal

Herr Lenz, seit Jahresbeginn Geschäftsführer der ARGE Wuppertal, erläutert die Situation. Zurzeit müssten rd. 23.000 Bedarfsgemeinschaften mit zusammen rd. 43.000 Personen von Arbeitslosengeld II leben; darunter rd 12.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und 6.000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren. Von den rd. 6.000 Jugendlichen und jungen Er-

wachsenen seien 1.987 als arbeitslos gemeldet. Davon hätten allerdings 1.703 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Allein diese Zahlen verdeutlichten die dramatische Situation.

In 2006 könne die ARGE rd. 10.000 Maßnahmeplätze anbieten, darunter 400 Ausbildungsplätze, 100 berufliche Ausbildungsplätze, 160 Plätze in Hauptschulabschluss-Kursen und 600 Plätze in intensiven Sprachkursen.

40 - 50 % der jungen Leute gingen auf die von der ARGE angebotenen Maßnahmen nicht ein. Seit ca. 6 Wochen würde dieser Personenkreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE mit dem Ziel aufgesucht, sie für eine der angebotenen Maßnahmen zu motivieren. Die Kooperation zwischen ARGE, Jugendhilfe und Schule sei in diesem Zusammenhang sehr wichtig, aber wegen der Verschachtelung der Systeme recht schwierig.

Nach dem Stand Ende November sei es gelungen, in diesem Jahr 592 junge Leute unter 25 Jahren in eine Erwerbstätigkeit und 660 in eine Ausbildung zu vermitteln.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Lenz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit. In anderen Kommunen sehe es schlechter aus. Die Schule müsse ihren Schülerinnen und Schülern den „Ernstfall Leben“ deutlicher machen und sich mehr um die Eingliederung ins Erwerbsleben kümmern. Die Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahme könne es alleine nicht sein.

Herr Lenz antwortet auf eine Frage von **Herrn Ramette**. Die ARGE versuche durch pädagogisches Fachpersonal die jungen Leute zu motivieren, die auf Angebote nicht reagierten. Die Gespräche verliefen in der Regel recht freundlich, jedoch nur in der Hälfte aller Fälle auch erfolgreich. Als letztes Mittel bliebe dann nur noch übrig, finanzielle Sanktionen zu verhängen.

Herr Dr. Kühn weist darauf hin, dass in Wuppertal in erheblichem Umfang Ausbildungs- und Arbeitsplätze fehlen und der Strukturwandel in der Wuppertaler Wirtschaft noch lange nicht abgeschlossen ist. Von 1990 bis 2004 sei die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Wuppertal um 22,0 % zurückgegangen und liege damit weit über dem Landesdurchschnitt von 4,2 %.

4 **Umwandlung von Gruppen in städt. Tageseinrichtungen für Kinder** **Vorlage: VO/1435/05**

Keine Wortmeldung!

Herr Dr. Kühn weist darauf hin, dass jetzt mehrsprachige Informationsblätter für Eltern mit Migrationshintergrund vorliegen.

Nach Einschätzung von **Frau Weidenbruch** haben sich die „Tage der offenen Tür“ bewährt, mit denen versucht wird, gerade Eltern mit Migrationshintergrund über die Angebote der städt. Tageseinrichtungen für Kinder zu informieren. Es komme auf die Haltung an, mit der man den Menschen gegenüber trete. Nur so ließen sich Vorbehalte abbauen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.05:

Der Umwandlung einer Gruppe in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Simonsstr. 23 a ab 01.01.2006 wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Lan-

desjugendamtes - zugestimmt.

Einstimmigkeit

5 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2006/2007

Vorlage: VO/1200/05/1

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Haushaltsplan-Entwurf mit allen Anträgen zur Kenntnis zu nehmen und an den Rat der Stadt weiterzuleiten. Jeder einzelne Antrag habe sicherlich seine Berechtigung. Es sei aber gefährlich, das „Paket“ aufzuschnüren und über einzelne Anträge zu beraten. Die Aufsichtsbehörde lasse keine Ausweitung des Haushaltsplanes zu. Die Aufstockung einzelner Ansätze müsse unweigerlich zu Kürzungen bei anderen Ansätzen führen.

Herr Mucke sieht es als positiv an, dass keine Kürzungen vorgenommen wurden. Dies sei in anderen Kommunen durchaus anders. Vor dem Hintergrund eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltes mache es keinen Sinn, Änderungen zu beschließen, denen die Aufsichtsbehörde nicht zustimmen werde. Im Laufe der beiden kommenden Haushaltsjahre könne aber innerhalb einzelner Positionen umgeschichtet werden, wenn sich dies als sinnvoll erweisen sollte.

Auch **Herr Geisendörfer** warnt davor, das „Paket“ aufzuschnüren, da nach seiner Auffassung andernfalls der soziale Frieden in Wuppertal gestört wird.

Frau Dr. Lenders weist darauf hin, dass einige Einrichtungen wie beispielsweise der Kita-Service oder die Kinderkantine ohne zusätzliche Mittel kurz vor dem Ende stehen.

Herr Ippendorf akzeptiert für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege den Vorschlag des Vorsitzenden.

Auf Nachfrage von **Herrn Ippendorf** erklärt **Herr Dr. Kühn**, dass sich die aus dem NOSD-2-Vertrag für 2007 ergebenden Ansprüche wegen der nicht zu beziffernden Höhe bewusst noch nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden. Der Vertrag werde aber seitens der Stadt auf jeden Fall erfüllt.

Die Verwaltung bemühe sich auch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Angebote wie den Kita-Service oder die Kinderkantine weiterhin aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Kühn geht auch auf die Kritik von Jugendrat **Andreas Helsper** zur Kürzung der Mittel für die Grundüberholung von Kinderspielflächen ein. Wegen der schwierigen Haushaltssituation sei es leider nicht mehr möglich, die Substanz der Spielflächen in vollem Umfang zu erhalten. Die verringerten städt. Mittel könnten aber voraussichtlich durch die Förderung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Landesprogramme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ vollständig ausgeglichen werden.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2005:

Der den Kinder- und Jugendbereich betreffende Teil des Haushaltsplan-Entwurfes 2006/ 2007 und die Anträge freier Träger für diesen Bereich werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

5.1 Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.10.2005 -
Vorlage: VO/1326/05

5.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2005 -
Vorlage: VO/1334/05

Herr Dr. Kühn bedauert, zur heutigen Sitzung keinen Verwaltungsvorschlag unterbreiten zu können. Es müsse erst einmal abgewartet werden, in welchem Umfang der Rat der Stadt im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen am 19.12.05 Mittel für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder bereit stelle.

Auf Nachfrage von **Herr Todtenhausen** erklärt Herr Dr. Kühn, dass aufgrund der demographischen Entwicklung bei den Kindern im Kindergartenalter in etwa 500.000 € für diesen Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Todtenhausen hält den Antrag seiner Fraktion aufrecht.

Herr Mucke bemängelt die fehlenden Beratungsunterlagen zu diesem Thema für die kommende Ratssitzung.

Herr Dr. Kühn sagt daraufhin zu, den Fraktionen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Jugendring kurzfristig Informationen zu den Kosten*) für die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung unter dreijähriger Kinder zukommen zu lassen.

*) durchschnittliche Kosten pro Jahr und Platz in einer Kindergartengruppe:
3.500 € - Kindertagesstättengruppe: 4.500 € - Gruppe für schulpflichtige Kinder: 5.000 € - Gruppe für Kinder unter 3 Jahren: 12.000 €

6 Durchführungsbeschluss - Gründung eines Zweckverbandes Weiterbildung durch die Städte Solingen und Wuppertal
Vorlage: VO/1492/05

Der **Vorsitzende** erinnert an die der heutigen Vorlage vorausgegangenen schwierigen Verhandlungen. Die inhaltlich unveränderte Vorlage mit der jetzt vorgeschlagenen Zweierlösung ohne Remscheid stelle unter den gegebenen Voraussetzungen eine gute Lösung dar.

Herr Bente weist auf einen Widerspruch in den Absätzen 2 + 3 des § 9 der Satzung zu den Mehrheitsverhältnissen bei der Aufnahme neuer Mitglieder hin. In § 9 Abs. 3 sei der Buchstabe k) zu streichen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2005:

1. Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 27.06.2005, Drucks. Nr. **VO/0643/05** sowie der in der Begründung dargestellten Änderungen beschließt der Rat die Gründung eines Zweckverbandes zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung aus Solingen und Wuppertal zum 31.12.2005.

2. In den Zweckverband mit Sitz in Solingen werden eingegliedert:

- aus Solingen: die Volkshochschule mit Regionalstelle Frau und Beruf sowie die Familienbildungsstätte,
- aus Wuppertal: der Stadtbetrieb Weiterbildung mit Volkshochschule, Fami-

lienbildungsstätte, Zentrum zur beruflichen Frauenförderung und den sonstigen dort wahrgenommenen Aufgaben der Weiterbildung.

3. Die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Weiterbildung dient dazu, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Solingen und Wuppertal qualitativ und quantitativ auf einem möglichst hohen Niveau zu gewährleisten.
4. Mit der Aufgabenwahrnehmung in Form eines Zweckverbandes wird die Zusammenarbeit auf eine langfristige verbindliche Basis ausgerichtet und die gleichberechtigte Teilhabe der beteiligten Städte sichergestellt.
5. Der Zweckverband erhält die Bezeichnung
"Bergische Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung".
6. Der Rat der Stadt stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Verbandsatzung zu.
7. Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten des Zweckverbandes werden wie folgt durch die Verbandsmitglieder getragen:
 - a. Die für die Nutzung von Räumen für Zwecke des Zweckverbandes berechneten Raummieten und Mietnebenkosten werden, bis auf die entsprechenden Kosten für die Zentralverwaltung, von dem Verbandsmitglied, in dessen Gebiet sich die jeweiligen Räume befinden, in voller Höhe an den Zweckverband erstattet.
 - b. Die bislang in Anspruch genommenen internen Dienstleistungen werden, zumindest in den Jahren 2006 und 2007, weiter genutzt bzw. verrechnet. Die Personalabrechnung wird ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Stadt Solingen gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Im Übrigen wird bei der Inanspruchnahme interner Dienstleistungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Städten angestrebt.
 - c. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Beschäftigungsgelegenheiten sowie darauf anteilig entfallende Overhead-Kosten werden von der Stadt Wuppertal getragen, solange derartige Maßnahmen vom Zweckverband nicht auch im Auftrag der Stadt Solingen wahrgenommen werden.
 - d. Alle sonstigen nicht durch Erträge gedeckten Kosten werden in den Jahren 2006 und 2007 im Verhältnis von derzeit 84 (Wuppertal) zu 16 (Solingen) getragen.
 - e. Dabei ist die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes danach auszurichten, dass beide Städte für die Jahre 2006 und 2007 haushaltswirksame Entlastungen in Höhe von jeweils mindestens 100.000 € erzielen (Garantieeinsparungen).
 - f. Für die Zeit nach dem 01.01.2008 ist durch die Zweckverbandsversammlung über neue Veranlagungsregeln zur Verteilung der Kosten und der Einsparungen zu entscheiden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die o.g. Garantieeinsparungen auch weiterhin erreicht werden.
8. Als Vertreterinnen bzw. Vertreter und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in der Verbandsversammlung werden gewählt:

Ordentliches Mitglied
.....
als Vorsitzende(r) des JHA

Stellvertretung
.....
als stellv. Vorsitzende(r) des JHA

.....
.....
.....
.....
.....

sowie als Vertreter der Verwaltung

.....

In § 9 Abs. 3 der Satzung (Anlage 2) ist der Buchstabe k) zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-, 1 Nein-Stimme (gegen die Frakt. Bündnis 90/ Die Grünen)

**7 Anerkennung der Gesellschaft "die börse" Kommunikationszentrum Wuppertal GmbH als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: VO/1248/05**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2005:

Die Gesellschaft „die börse“ Kommunikationszentrum Wuppertal GmbH wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt. Die Anerkennung bezieht sich nach § 7 SGB VIII auf die Arbeit des Trägers für den Personenkreis junger Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Einstimmigkeit

**8 Gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe
- Berichterstatter: Herr Schuler -**

Herr Schuler von der städt. Jugendgerichtshilfe und Jugendrichterin **Frau Sauter-Glücklich** berichten über die gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe. Herr Schuler hat die wichtigsten Aussagen des gemeinsamen Vortrages zusammengefasst.

Gemeinnützige Arbeit im Jugendgerichtsgesetz (JGG) hat erzieherische und wiedergutmachende Funktion. Sie soll zum einen dazu dienen, dass bereits Jugendliche für ihr Fehlverhalten Konsequenzen erleben müssen, indem sie „Strafarbeit“ ableisten; andererseits ist es das primäre Ziel des Jugendstrafrechts als Erziehungsstrafrecht (Spezialprävention), jungen Delinquenten die Chance zur Wiedergutmachung im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit zu gewähren, indem sie erleben, dass Unrecht (wenn auch nur symbolisch) wieder gutgemacht werden kann.

Das JGG als Erziehungsstrafrecht geht davon aus, dass eine Straftat jugendlicher in der Regel Ausdruck persönlicher Probleme ist und daher sozialpädagogischer Hilfe und konsequentes Handeln bedarf.

Gemeinnützige Arbeit wird entsprechend dem Erziehungsbedarf sowohl bei Bagatelldelikten (z.B. Ladendiebstahl, Beförderungerschleichung, Sachbeschädigung) als auch zusätzlich zu anderen Maßnahmen des JGG (z.B. Jugendarrest oder auch Bewährungsstrafe) in der Höhe von bis über 300 Std. vom Jugendgericht angeordnet.

Die Strafverfahren gegen Jugendliche (14 – 18 Jahre alt) und Heranwachsende (18 – 21 Jahre alt) haben auch in Wuppertal in den letzten Jahren zugenommen. Dazu gehören aber vor allem Bagatelldelikte mit fast 80 % der Gesamtdelikte, die zwar einer rechtlichen und pädagogischen Reaktion bedürfen, aber zu einem großen Teil bereits durch die Staatsanwaltschaft mit erzieherischen Maßnahmen des JGG eingestellt werden. Während für 2003 insgesamt etwa 2.600 Fälle bekannt wurden, waren es 2004 bereits 3.200 Fälle; für 2005 wird mit einer Zahl von fast 3.400 Fällen gerechnet.

Für das Jahr 2003 wurden vom Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft gegen etwa 715 Jugendliche/Heranwachsende eine Gesamtzahl von ca. 25.000 Std. angeordnet. Dies entspricht einer Arbeitszeit von fast 650 Wochen oder 16 Jahre Arbeit für 1 Person.

Das es bei dem Einsatz von ca. 25.000 Std. in einem Jahr ein besonderes Engagement fordert, diese 715 jungen Leute erzieherisch sinnvoll einzusetzen, ist wohl nachvollziehbar. Besondere Schwierigkeiten bereitet es allerdings, dass nicht ausreichend Einsatzstellen zur Verfügung stehen, die bereit und in der Lage sind, die jungen Delinquenten anzuleiten, einzusetzen und zu betreuen. Nicht wenige Einsatzstellen ziehen es inzwischen vor, doch eher Erwachsene als Arbeitskräfte über andere Einsatzmöglichkeiten (Hartz IV bzw. Bewährungshilfe und Alternativen zu Geldstrafen) einzusetzen.

Die Jugendgerichtshilfe kennt die Schwierigkeiten, nicht immer motivierte, pünktliche, sympathische und „vernünftige“ Einsatzkräfte vermitteln zu können. Dafür erfüllen diese Einsatzstellen aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, jungen Menschen die Chance zu geben, sich „sinnvoll“ zu betätigen und etwas Gutes zu leisten, wofür man ihnen hinterher auch danken und Anerkennung zusprechen kann.

Pädagogisch begleitete „Gruppeneinsätze“ (Tätigkeiten im Umweltschutz, Spielplatzreinigung und Gestaltung eines Festes), gemeinsame Besuche in sozialen Einrichtungen (Vorlesen bei älteren Menschen, gemeinsamer Spaziergang usw.) sind für die Jugendlichen Erfolgserlebnisse, die ihnen wichtige Lebenserfahrungen vermitteln. Solche Einsätze sind für die Jugendgerichtshilfe jedoch personalintensiv und sollten mit Verbänden gemeinsam durchgeführt werden.

Dies soll durch diese Informationen erreicht werden: Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, hier im Rahmen der „Jugendförderung“ mitzuwirken.

9

Wünsche und Anregungen

Herr Römer hält den vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.11.05 gefassten Beschluss, für eine einheitliche kommunale Bildungsplanung einen Beirat Schule und Jugendhilfe zu bilden, für rechtlich bedenklich. Er beantragt, das Justitiariat der Stadt zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit des Beirats in der jetzt vorgesehenen Form umfassend zu prüfen. Er trägt dazu im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendverbände folgende Begründung vor:

Der Auftrag einer „einheitlichen Planung“ bedeutet erhebliche Entscheidungsrelevanz des Gremiums. Zumindest nach dem Wortlaut müssen die Freien Träger also mit der Möglichkeit rechnen, dass der Beirat „hoch gehängt“ wird und in den nächsten Jahren wesentliche Steuerungsaufgaben der kommunalen Bildungsplanung an der wichtigen Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule übernehmen soll und wird.

Wir halten dies aus folgenden Gründen für rechtswidrig:

1. Die Einrichtung eines Sondergremiums zwischen Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss ist nach den Regelungen des SGB VIII nicht vorgesehen.

Im Gegenteil: Nachdem es vor Jahren in verschiedenen Großstädten Entwicklungen gegeben hatte, die starke Stellung des Jugendhilfeausschusses durch gesonderte „Ratsausschüsse“ einzuschränken, hat das SGB VIII in § 71 noch einmal unmissverständlich die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe geregelt.

2. Dem Jugendhilfeausschuss stehen eine umfassende Beratungskompetenz und eigene fachliche Beschlusskompetenz in allen Jugendhilfefragen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu. Diese Kompetenzen könnten durch die Einrichtung und die Entscheidungen eines maßgeblichen Beirats substanziell verkürzt werden. Selbst wenn das Entscheidungsrecht des Ausschusses - formal - nicht beschnitten werden sollte, würde durch die Neigung, Beschlussvorlagen nicht mehr-fach inhaltlich intensiv zu beraten, sondern eher „durchzuwinken“, faktisch die Diskussion unangemessen begrenzt.
3. Unsere Sorge, die Position des Jugendhilfeausschusses werde geschwächt, sehen wir zusätzlich durch den Umstand bestätigt, dass der Jugendhilfe im Beirat gegenüber der Schule zahlenmäßig nur eine Minderheitsanteil zudedacht ist:

Der Schulbereich ist vertreten durch den Vorsitzenden, den stellvertr. Vorsitzenden und drei weitere Mitglieder aus dem Bereich der Fraktionen sowie einen Vertreter der Schulen. Diesen insgesamt 6 Vertretern der Schule stehen in dem Beirat deutlich weniger Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe gegenüber.

4. Durch die Verkürzung von Rechten des Jugendhilfeausschusses wird zugleich auch in die Aufgaben des gesamten Jugendamtes als zweiteiliger Behörde (bestehend aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) unzulässig eingegriffen.
5. Darüber hinaus und unabhängig von den grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung des Beirates überhaupt trägt auch die vorgesehene Beteiligung der Freien Träger durch nur einen Sitz in dem Beirat nicht deren besonderer Stellung im Jugendhilfeausschuss Rechnung.
 - a) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder drei Fünftel der Mitglieder der Vertretungskörperschaft an. Zwei Fünftel des Anteils der Stimmen müssen Männer und Frauen sein, die im Bereich der anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe wirken.

Falls also - hoffentlich - beabsichtigt war, eine paritätische Besetzung zwischen Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss herbeizuführen, so

hätte die Quote der Freien Träger an dem Anteil des Jugendhilfeausschusses jedenfalls mindestens zwei Fünftel betragen müssen.

Da die Fraktionen durch ihre gleichzeitige Präsenz im Schul- und Jugendhilfeausschuss in dem Beirat quasi gleich zweimal berücksichtigt sind, hielten wir es auch für durchaus überlegenswert, für den gesamten Beirat einen Stimmenanteil der Freien Träger von zwei Fünfteln vorzusehen. Dies hätte insbesondere auch dem Umstand Rechnung getragen, dass in den nächsten Jahren die Thematik „Betreuungsangebote an Schulen“ im Vordergrund stehen dürfte. Hier sind aber vor allem zahlreiche Freie Träger der Jugendhilfe unmittelbar tätig.

- b) Die Beteiligung nur eines Mitgliedes der Freien Träger in dem Beirat dürfte schließlich auch der Systematik des Gesetzes widersprechen. Dieser hat bei den Freien Trägern ausdrücklich zwischen den Jugendverbänden und den Wohlfahrtsverbänden unterschieden und beiden jeweils ein eigenes Vorschlagsrecht für die Vertreter der Freien Jugendhilfe zuerkannt, welches angemessen zu berücksichtigen ist.

Daraus ergibt sich unseres Erachtens zwingend, dass mindestens jeweils ein Vertreter der Jugendverbände und ein Vertreter der Wohlfahrtsverbände auch dem Beirat angehören müssten.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung um rechtliche Prüfung der von Herrn Römer gegen den Beirat vorgebrachten Bedenken. Der Oberbürgermeister müsse den Beschluss des Rates evtl. beanstanden, falls den rechtlichen Bedenken der freien Träger zu folgen sei.

Herr Ippendorf dankt allen Beteiligten für die Unterstützung beim Welt-AIDS-Tag am 1. Dez.

Kühme
Vorsitzender

Korte
Schriftführer